

Landeskirchenrat

Kirchenrat

Liestal, im Mai 2022

Nr. 045/2022

Ökumenisches Projekt Seelsorge im Alter

Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 30. August 2021 / 2. Mai 2022 zuhanden der Synode vom 15. Juni 2022

Sehr geehrte Synodale

Der Sorge für die Seele, der Balance von Körper und Geist, kommt in jedem Lebensalter eine in unterschiedlicher Weise gewichtige Bedeutung zu. Im Bewusstsein der Vergänglichkeit stellen sich dem älter werdenden Menschen ganz existenzielle Fragen. Das Bedürfnis nach Spiritualität nimmt zu und entsprechend wichtig ist die Zuwendung zur Seele im Prozess des Älterwerdens und Sterbens, wo immer dieses Lebensstadium auch stattfinden mag. Oft finden hochbetagte Menschen in Alters- und Pflegeinstitutionen ihr letztes Heim auf Erden. An diesen Orten kann Seelsorge räumlich konzentriert organisiert werden.

Die Zahl der über 80-jährigen wird sich in den nächsten 30 Jahren verdoppeln, was allerdings nicht zu einer steigenden Nachfrage in den Heimen führen wird. Die Menschen werden künftig so lange dies möglich ist zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung leben und erst in der Phase, in welcher das Leben sich dem Ende zuneigt, wird der Übertritt in ein Heim in Erwägung gezogen bzw. kann ein solcher überhaupt erfolgen. Der Bedarf an Betreuung und Begleitung zu Hause wird demzufolge an Bedeutung zunehmen.

Altersbetreuung und Pflege sind gemäss kantonalem Recht Sache der Einwohnergemeinden. Die Zuständigkeit der Landeskirchen in Bezug auf die Seelsorge im Alter kann aus dem kirchlichen Auftrag abgeleitet werden. Als öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirchen sind sie da für ihre Mitglieder und die gesamte Bevölkerung. Der diakonische Dienst ist dabei ein Kernelement des kirchlichen Auftrags. Diesem Dienst obliegt die tätige Hinwendung zu den Mitgliedern der Kirchgemeinden und Pfarreien sowie zu allen Menschen in seinem Wirkungsradius.

Verschiedene Motive veranlassen die Landeskirchen, die Seelsorge im Alter zu intensivieren:

Als ein Ergebnis der kirchlichen Visitation 2013-2015 der Evangelisch-reformierten Kirche lautet eine Handlungsempfehlung wie folgt:

Die Kantonalkirche erweitert das Modell der Spitalseelsorge um den Bereich Seelsorge in grossen kommunalen und regionalen Geriatriezentren. Sie beachtet dabei die Seelsorge für Demenzkranke und ihrer Angehörigen und die palliative Begleitung. Sie fördert damit die Seelsorge für eine wachsende Gruppe der Bevölkerung und leistet einen Beitrag gegen die strukturelle Überlastung der Pfarrpersonen in den Ortskirchgemeinden.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Fachstelle Diakonie der Römisch-katholischen Kirche befasst sich seit 2019 mit der Thematik der Seelsorge im Alter:

In Kontakten mit dem bei der Erarbeitung und Erneuerung des Altersleitbildes BL involvierten INSPIRE-Projektteam wurde eingebracht, dass die Themen Spiritualität und psychosoziale Herausforderungen fehlen und die Kirchen als wichtige Partnerinnen im Bereich Alter nicht vorkommen. Auch eine konsultative Befragung im Jahr 2021 zum Altersleitbild bot Gelegenheit, auf diese Lücken im Altersleitbild hinzuweisen. Die Anliegen wurden von der kantonalen Fachstelle Alter aufgenommen.

Auf Basis dieser Ausgangslage hat sich eine ökumenische Spurguppe auf den Weg begeben, diese Thematik zu analysieren und die Voraussetzungen zur Erarbeitung einer Vorlage an die Synoden beider Landeskirchen zu schaffen. Dies auch in der Überzeugung, dass gemeinsam ein Angebot in der Altersseelsorge möglich ist, das von einer einzelnen Landeskirche mit ihren eigenen Personalressourcen nicht getragen werden könnte.

In der ökumenischen Spurguppe waren Vertreter/innen aus der kirchlichen Umgebung und Alters- und Pflegeheimlandschaft vertreten (vgl. Beilage, ANHANG 1). Auch die Christkatholische Landeskirche hat auf Anfrage hin bestätigt, dass sie eine ökumenische Zusammenarbeit bei der Seelsorge im Alter sehr begrüsst. Kontakte wurden zudem zum kantonalen Amt für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL aufgenommen, wodurch das Wissen um die Situation und Perspektiven der Alters- und Pflegeheime im Kanton vertieft werden konnte.

Im beiliegenden Projektbeschrieb werden die Ausgangslage, vorläufigen Erkenntnisse und das Projekt beschrieben.

Anträge:

1. Die Synode genehmigt das Projekt zur Erarbeitung eines ökumenischen Konzeptes zur Seelsorge im Alter und erteilt ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Projektorganisation und zum Zeitplan.
2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf den rollenden Finanzplan und das Budget 2022 bzw. 2023/24 die Projektkosten von CHF 35'000 zulasten Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen finanziert werden.
3. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt korrespondierender Beschlüsse durch die Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung